

## **Konzept der Stadt Babenhausen zur Förderung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (U3) in Einrichtungen und Tagespflegestellen**

### **1. Ausgangssituation**

Ab August 2013 haben Eltern laut Kinderförderungsgesetz einen Rechtsanspruch darauf, dass für ihre Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Auf Bundes- und Landesebene wurde eine Betreuungsquote von 35% als Zielsetzung für die Kommunen vorgegeben. Dem schloss sich die Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2010 an, unter Einbeziehung der von Tageseltern angebotenen Plätze und des Angebots der Evangelischen Kirchengemeinde.

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat in Babenhausen der Arbeitersamariterbund (ASB) die Kinderbetreuung ab 01.01.2008 federführend übernommen. Der ASB organisiert die Kinderbetreuung, verantwortet das pädagogische Konzept und stellt die Fachkräfte ein. Entsprechend steht der ASB bei der Gewährleistung des Rechtsanspruchs in besonderer konzeptioneller, organisatorischer und pädagogischer Verantwortung.

Die Stadt Babenhausen stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, legt den organisatorischen Rahmen und die Elternbeiträge fest und finanziert die Deckungslücke zwischen Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landes-/Bundesmitteln und den tatsächlichen Betriebskosten.\*

---

*\* Auszüge aus dem Betreibervertrag zwischen ASB und Stadt Babenhausen:*

*§1,2 „Als Träger der Einrichtung obliegt dem ASB die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Einrichtungen unter der Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.“*

*§1,4 „Das Betreuungsangebot wird hinsichtlich der Art (z.B. Krippe, Hort etc.) und der Kapazitäten (z.B. Gruppenanzahl und Stärke) sowie der Rahmenfestlegung der Öffnungsdauer und –zeiten... von den städtischen Gremien nach Beratung und/oder auf Vorschlag des ASB festgelegt und einvernehmlich an sich ändernde Bedarfe angepasst....“*

*§2, 1 „Der ASB verpflichtet sich... ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes pädagogisches Betreuungskonzept vorzuhalten, es auf Basis aktueller fachwissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln und die Einrichtungen einschließlich Außenbereich mit Spielgeräten ordnungsgemäß zu betreiben.“*

*§2,7 „Der ASB ist für die Einstellung, Festlegung der Vergütungen und die Bezahlung des Personals zuständig. Er führt die Fach- und Dienstaufsicht und nimmt alle Arbeitgeberfunktionen wahr...“*

*§3,5 „Die Verwaltungsaufgaben werden durch den ASB zentral erbracht...Die Verwaltungskosten dürfen pro Jahr 4,5% der Personal-, Sach- und Raumkosten des laufenden Jahres nicht übersteigen“*

Entsprechend finden zwischen ASB und Stadtverwaltung regelmäßige Abstimmungsgespräche zu konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Fragen statt.

In Babenhausen besteht derzeit im U3-Bereich eine Betreuungsquote von 28%. Mit dem Neubau der Kita Kunterbunt wird sie sich ab Frühjahr 2014 auf 39% erhöhen. Damit werden die bundesweiten Richtwerte, die landespolitischen Vorgaben und der Stadtverordnetenbeschluss übertroffen.

Der tatsächliche Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen lässt sich nicht vorhersagen. Allerdings gehen Stadtverwaltung und der ASB, davon aus, dass die beschlossenen 35% nicht ausreichen. Dies legen die Anmeldezahlen und Nachfragen in den Babenhäuser Kindertagesstätten nahe. Vielmehr wird ein Betreuungsbedarf von 50% - 60% der Eltern angenommen.

Ebenfalls ist nicht bekannt, wie sich das geplante Betreuungsgesetz auswirken wird – wie viele Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihr Kind gegen staatliches Entgelt Zuhause selbst zu betreuen.

Bundesweit nimmt die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung seit Jahren zu. Am 01.03.2011 lag der Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuten Kinder laut Statistischem Bundesamt bei 25,4% Betreuungsquote (2010: 23,1%). Unterteilt nach Einzelaltersjahren zeigt sich eine unterschiedliche Inanspruchnahme. Im März 2011 haben die Eltern von jedem vierten Kind (25,9%) im Alter von 1 Jahr ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Bei Kindern im Alter von 2 Jahren lag die Betreuungsquote bereits bei 47,2%. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr. Die Betreuungsquote betrug hier 2,6%.

## **2. Ziele und Grundsätze**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und aus sozialpolitischen Gründen muss und will die Stadt Babenhausen ihre U3-Betreuung ausbauen.

Die Kinderbetreuungsangebote sollen dabei qualitativ angemessen sein und den unterschiedlichen Bedarfen der Eltern gerecht werden – von der Betreuung durch Tageseltern über die Unterbringung in Regeleinrichtungen bis hin zu alternativen pädagogischen Angeboten.

Die Sorgeberechtigten haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Babenhausen, nicht für einen speziellen Stadtteil.

Die Sorgeberechtigten sollen in der Regel 5 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrin über die Platzsituation am möglichen Aufnahmeort informiert werden, um entsprechende organisatorische Vorbereitungen treffen zu können

Solange der Bedarf nicht genau abgeschätzt werden kann, werden größere bauliche Maßnahmen nur in Harpertshausen vorgenommen. Im Herbst 2014, wenn mehr Klarheit über die tatsächliche Nachfrage nach U3-Plätzen besteht, wird mit weiteren Maßnahmen dieses Konzepts reagiert.

Die Betreuung der U3-Kinder wird zunächst für 6 h täglich vorgesehen (bitte bei der Festlegung der Uhrzeit das Bedürfnis nach Schlaf bei den Kindern berücksichtigen – z. B. 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr).

Um den Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ nach Möglichkeit verwirklichen zu können, werden zunächst die Kinder aus dem eigenen Stadtteil untergebracht, danach entsprechend der Prioritätenliste.

Für die sozialplanerischen Überlegungen werden die Stadtteile Hergershausen und Sickenhofen als organisatorische Einheit betrachtet, desgleichen Langstadt/Harpertshausen und Babenhausen/Harreshausen: Zwischen den Stadtteilen gibt es enge schulische Beziehungen. Dennoch werden im Einzelfall weitergehende Kompensationen nötig werden (unter Berücksichtigung der Mobilität der Eltern).

Die durch den demografischen Wandel frei werdenden Plätze in der Ü3-Betreuung werden für die U3-Kinder herangezogen.

Die Gruppenstärke wird auf die pädagogisch verantwortbare Größe festgelegt.

Von der Möglichkeit, geöffnete Gruppen (2-6 Jahre) mit entsprechend erhöhtem Personaleinsatz einzurichten, wird entsprechend der räumlichen Gegebenheiten Gebrauch gemacht.

### **3. Mögliche Lösungen für die Bereitstellung von U3-Plätzen**

#### **3.1 Organisatorische Lösungen**

- Umwandlung Ü3-Plätze in U3-Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen, wenn die Ü3-Plätze aufgrund der demografischen Entwicklung dauerhaft nicht mehr besetzt werden können.

Falls es in einer Kita zu einem Rückgang der Ü3-Kinder kommt, können sogenannte „Geöffnete KIGA-Gruppen“ z.B. mit 6 U3-Kindern ab dem 2. Lebensjahr + 19 Ü3-Kindern (=25 Kinder gesamt mit 2,5 ErzieherInnen) gebildet werden. Alternativ: 6 U3-Kinder plus 9 Ü3-Kinder. Die Umsetzung ist kurzfristig möglich und bietet sich in mehreren Stadtteilen an.

- Unterstützung von Krippe-Initiativen in freier Trägerschaft
- Ausbau von Tagespflegeangeboten, ggf. finanzielle Förderung der Sorgeberechtigten, deren Kinder von Tagespflegepersonen betreut werden
- Kooperation der Stadt mit Betrieben, die Interesse an der Gründung von Betriebs-Kindertageseinrichtungen haben
- Einrichtung eines Waldkindergartens; dadurch freiwerdende Plätze in bestehenden Kitas aller Stadtteile im Bereich der Ü3-Kinder können in U3-Plätze umgewandelt werden
- Nutzung des für Ü3-Betreuung umgebauten Traktes im Sofie-Kehl-Haus zur Abfederung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs

#### **3.2 Bauliche Optionen**

- Ausbau der U3-Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen durch Schaffung neuer Plätze durch Anbau-/Umbaumaßnahmen  
Folgende Ideen und Optionen wurden vom Eigenbetrieb auf Realisierungskriterien hin untersucht (baulicher Zustand, Kosten, Platzangebot auf der Außenfläche...)

Entsprechend beruhen die Kostenschätzungen in der Spalte „Kosten“ auf einer Grobkalkulation seitens des Eigenbetriebs. Die baulichen Anforderungen sind mit der Fachaufsicht des Landkreises abzuklären.

	Standort	Lösung	eventuelle Probleme	Anzahl U3-Plätze	Kosten (Höhe, Haushaltsjahr)	Lösung geeignet : ja/nein
<b>Kernstadt</b>	1. SKH	Umbau für U3 nach Auszug Kita Kubu	Konzept SKH könnte entgegenstehen; hoher Sanierungsbedarf im SKH	20	ca. 50.000 € für Umbau, Budget FB V 2014, zuzüglich Kosten für Einrichtung und Personal	Ja - bedarf der Bedarfsfeststellung und der politischen Klärung –
	2. Firma Continental	Betriebs-Kita	Unternehmensentscheidung	?		ja
<b>Harreshausen</b>	Kein Ausbau-Bedarf	-	-	-	-	-
<b>Hergershausen</b>	1. Alte Schule Herigar	Umbau UG	Nutzung derzeit durch Herigar; Denkmalschutz			nein <sup>1</sup>
<sup>1</sup> Anmerkung: Es ist aus Sicht der Fachaufsicht nicht möglich, Räume für den Kita-Betrieb mit einem anderen Nutzungszweck wie dem des Vereins zeitlich zu teilen. Herigar müsste daher auf das UG verzichten, das ihm vertraglich zusteht. Dies erscheint unrealistisch, da es mit dem Konzept des Vereins nicht vereinbar ist und den Bestand des Vereins gefährden würde.						
		Umbau OG	Absicherung Treppe; Denkmalschutz			nein
	2.Nebengebäude Herigar	Umbau	Komplett-sanierung nötig		zu teuer!	nein

	Standort	Lösung	eventuelle Probleme	Anzahl U3-Plätze	Kosten (Höhe, Haushaltsjahr)	Lösung geeignet: ja/nein
<b>Fortsetzung Hergershausen</b>	3. n.n. (alternativ zu 4.; Priorität 1)	Anmietung Haus/EG-Wohnung	Suche nach einem geeigneten freien Träger <sup>2</sup>	10	Umbaukosten, zuzüglich Kosten für Einrichtung und Miete, Budget FB V, 2014, Rückbaukosten zu gegebener Zeit	ja
	4. Grundstück neben Bachwiesen Schule (alternativ zu 3.; Priorität 2)	Errichtung Pavillon	Suche nach einem geeigneten freien Träger <sup>2</sup>	10	ca.400.000 € für Kauf, Budget FB V, 2014, zuzüglich Kosten für Einrichtung	ja Priorität 2, da teuer und unflexibel
	<sup>2</sup> Anmerkung: Die Elterninitiative „Entdeckertreff“ hat die Stadtverwaltung am 23.09.12 schriftlich darüber informiert, dass sie aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ihre Pläne zur Gründung eines Betreuungsvereins zurückzieht. Dies zeigt, dass bei der Suche nach einem freien Träger zu berücksichtigen ist, dass das Angebot für die Eltern und die Stadt verlässlich sein muss.					
<b>Harperts- hausen</b>	Ehemaliger KIGA	Ertüchtigung innen und außen		10	ca. 50.000 € für Ertüchtigung, zzgl. Kosten Einrichtung und Personal, Budget EB, 2013	ja

	Standort	Lösung	eventuelle Probleme	Anzahl U3-Plätze	Kosten (Höhe, Haushaltsjahr)	Lösung geeignet : ja/nein
<b>Langstadt</b>	1.KIGA	Anbau	Außengelände für Anbau zu klein!			nein
	2. n.n. (alternativ zur Lösung Harperts-hausen)	Anmietung Haus/EG-Wohnung	Suche nach einem geeigneten freien Träger	10	Umbaukosten, zzgl.Kosten für Einrichtung und Miete, Budget FB V, 2013, ggf. spätere Rückbaukosten	ja Vorteil: flexibel, Alte Schule Harperts h.könnte ohne Einschränkung verkauft werden
<b>Sickenhofen</b>	Alte Schule	Umbau	kein Außengelände; Lage direkt an Hauptstr.			nein
<b>Wald-kindergarten</b>		Wald-KIGA in freier Trägerschaft; würde v. Forstamt bewilligt	Suche nach geeignetem freien Träger, z.B. NABU, BUND Klärung Elterninteresse	?	Umbaukosten KITA Ü3 → U3, zuzüglich Kosten für Einrichtung, Budget FB V, 2013	ja
<b>Gesamt 2013</b>	* Wald-KIGA * Harperts-hausen/ Langstadt			? 9	Umbaukosten Kita für Umwandlung Ü3 ⇒ U3  50.000 € für Umbau, zuzüglich Kosten für Einrichtung & Personal	

#### 4. Gegenüberstellung: Bestand Betreuungsplätze – Anzahl Kinder

(Stichtag 31.12.2012- seitherige Beschlusslage)

##### 4.1 Betreuung U3: ASB und Tagespflege

	Anzahl Kinder 1-3 (100%)	Platz-Bedarf 35% (StvV)	Platz-Bedarf 50% (Annahme)	Kita-Plätze lt. BE ASB	Verfügbare Plätze unter Berücksichtigung der I-Kinder	Tagespflege-Plätze lt. PE	Plätze Gesamt	Differenz Plätze Gesamt minus Bedarf 50%
<b>Kernstadt</b>								
08.2012	117	41	59	23		22	45	
07.2013 (Annahme)	140	49	70	23		22	45	
08.2013 (Annahme)	110	38	55	23		22	45	-10
07.2014 (Annahme)	130	45	65	53		22	75	+10
<b>Harreshausen</b>								
08.2012	17	6	8	3		3	6	
07.2013.(Annahme)	20	7	10	3		3	6	
08.2013 (Annahme)	13	5	6	3+3		3	9	+3
07.2014 (Annahme)	15	6	7	3+3		3	9	+2
<b>Hergershausen</b>								
08.2012	44	15	22	6		3	9	
07.2013 (Annahme)	54	19	27	6		3	9	
08.2013 (Annahme)	46	16	23	6+6		3	15	-8
07.2014 (Annahme)	54	19	27	12		3	15	-12
<b>Sickenhofen</b>								
08.2012	13	5	7	10		3	13	
07.2013 (Annahme)	17	6	9	10		3	13	
08.2013 (Annahme)	16	5	8	10		3	13	+ 5
07.2014 (Annahme)	18	6	9	10		3	13	+4
<b>Langstadt</b>								
08.2012	16	5	8	3		3	6	
07.2013 (Annahme)	20	7	10	3		3	6	
08.2013 (Annahme)	25	8	12	3+3		3+3	12	
07.2014 (Annahme)	2731	9	15	6+3		6	15	
<b>Harpertshausen</b>								
08.2012	14	5	7	0		0	0	
07.2013 (Annahme)	15	5	8	0		0	0	
08.2013 (Annahme)	6	5	3	6		0	6	+3
07.2014 (Annahme)	7	5	4	6		0	6	+2
<b>Gesamt</b>								
08.2012	221	77	111	45		34	79	
07.2013 (Annahme)	266	93	134	45		34	79	
08.2013 (Annahme)	216	77	113	63		37	100	-13
07.2014 (Annahme)	255	90	129	96		37	133	+4
07.2015	236	83	118					+15



#### 4.2 Betreuung Ü3: ASB, Evangelische Kirche und Tagespflege

	Anzahl Kinder 3-6 (100%)	Platz-Bedarf 85% (StvV)	Kita-Plätze lt. BE ASB	Verfügbare Plätze unter Berücksichtigung der I-Kinder	Kita-Plätze lt. BE Ev. Kirche	Tagespflege-Plätze lt. PE <sup>3</sup>	Plätze Gesamt	Differenz Plätze Gesamt minus Bedarf 85%
<b>Kernstadt</b>								
08.2012	272	232	265	250	25	siehe U3	275	
07.2013	294	249	265	250	25	siehe U3	275	
08.2013	260	221	265 <sup>4</sup>	250 <sup>4</sup>	25	siehe U3	275 <sup>4</sup>	+ 54 <sup>4</sup>
07.2014	284	241	265 <sup>4</sup>	250 <sup>4</sup>	25	siehe U3	275 <sup>4</sup>	+ 34 <sup>4</sup>
<b>Harreshausen</b>								
08.2012	21	18	40	35		siehe U3	35	
07.2013	23	20	40	35		siehe U3	35	
08.2013	26	22	40	35		siehe U3	35	+ 13
07.2014	26	22	40	35		siehe U3	35	+ 13
<b>Hergershausen</b>								
08.2012	83	70	82	72		siehe U3	72	
07.2013	82	70	82	72		siehe U3	72	
08.2013	74	63	82	72		siehe U3	72	+ 9
07.2014	84	71	82	72		siehe U3	72	+ 1
<b>Sickenhofen</b>								
08.2012	47	40	50	45		siehe U3	45	
07.2013	47	40	50	45		siehe U3	45	
08.2013	32	27	50	45		siehe U3	45	+ 18
07.2014	40	34	50	45		siehe U3	45	+ 11
<b>Langstadt</b>								
08.2012	34	29	47	47		siehe U3	47	

07.2013	41	34	47	47		siehe U3	47	
08.2013	28	24	47	47		siehe U3	47	+ 23
07.2014	34	29	47	47		siehe U3	47	+ 18
<b>Harpertshausen</b>								
08.2012	8	7	0	0		siehe U3	0	
07.2013	9	7	0	0		siehe U3	0	
08.2013	21	18	0	0		siehe U3	0	- 18
07.2014	18	15	0	0		siehe U3	0	- 15
<b>Gesamt</b>								
08.2012	465	396	484	449	25	-	474	
07.2013	495	420	484	449	25	-	474	
08.2013	442	375	484 <sup>4</sup>	449 <sup>4</sup>	25	-	474 <sup>4</sup>	+ 99 <sup>4</sup>
07.2014	485	412	484 <sup>4</sup>	449 <sup>4</sup>	25	-	474 <sup>4</sup>	+ 62 <sup>4</sup>

<sup>3</sup> Die Pflegeerlaubnis der Tagesmütter und –väter gilt für den U3-Bereich. Daher wurden die Plätze dem U3-Bereich in der Tabelle unter Punkt 5.1 zugeordnet. In der Praxis betreuen die Tageseltern auch Ü3-Kinder und teilweise Schulkinder, falls nicht alle Plätze durch U3-Kinder belegt werden.

<sup>4</sup> Notgruppe in der Kita Danziger Str. mit 20 Kindern muss im August 2014 aufgelöst werden.

## 5. Handlungsvorschläge für die Unterbringung von U3-Kindern

### in Kindertageseinrichtungen

Die Analyse der Plätze im U3- und Ü3-Bereich zeigt eine rechnerische Abdeckung der mit 50% kalkulierten Plätze für U3-Plätze, allerdings gibt es dabei die Unwägbarkeiten der Integrationsplätze, die einen höheren Personalaufwand bzw. kleinere Gruppen verlangen.

5.1 Die Betreuung der U3-Kinder der Kernstadt kann durch frei werdende Plätze im Ü3-Bereich kompensiert werden. Ebenfalls soll mit der Firma Continental geklärt werden, inwieweit ein Interesse an einer Betriebs-Kita besteht. Die finanziellen Fördermöglichkeiten des Bundes sollen abgeklärt werden.

5.2 Der ehemalige Kindergarten in Harpertshausen (Räume und Außengelände) soll ertüchtigt werden im Hinblick auf eine altersgemischte Gruppe mit 2 Erzieherinnen (3 Einjährige, 3 Zweijährige, 9 Drei- bis Sechsjährige). Dieser Kindergarten sollte organisatorisch mit dem Kiga in Langstadt verknüpft werden.

Durch das Neubaugebiet erwarten wir hier auch mittelfristig eine ausreichende Kinderzahl.

Der Kindergarten in Langstadt würde damit entlastet.

5.3 Der Kindergarten in Langstadt wird entsprechend der Stadtverordneten-Beschlüsse in 2014 in eine Kindertageseinrichtung umgewandelt und entsprechend ertüchtigt, die Planungen sollen 2013 abgeschlossen werden. Schrittweise soll ab Herbst 2013 die Aufnahme von weiteren Zweijährigen Kindern erfolgen – insgesamt können maximal 12 Kinder U3 aufgenommen werden. Durch die Reduzierung von Harpertshäuser Kindern scheint es möglich, die Nachfrage der U3-Kinder zu befriedigen.

5.4 Für die U3-Kinder in Sickenhofen stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.

5.5 In Hergershausen fehlen 14 Plätze U3 (bei 50%), in der KiTa besteht nur im Einzelfall eine Aufnahmemöglichkeit. Folgende Optionen sind mit der Fachaufsicht zu klären:

Hier soll die Umwandlung der seither bestehenden „altersübergreifenden“ Gruppe mit 18 Plätzen in eine „altersgemischte“ Gruppe mit 25 Plätzen erfolgen; dadurch können 7 Ü3-Kinder zusätzlich in dieser Gruppe untergebracht werden. Dies würde die zweite 25er-Gruppe entsprechend um Ü3-Plätze entlasten, die dann in 6 U3-Plätze umgewandelt werden können. Die beiden weiteren Gruppen sind derzeit durch Integrationskinder auf je 20 Ü3-Plätze limitiert.

Aufgrund des Ortstermins mit der Fachaufsicht am 14.02.2013 soll eine kurzfristige Erweiterung des Ruheraums um 36 m<sup>2</sup> erfolgen (Container-Anbau). Außerdem soll ein Wickelplatz erweitert, ein 2. Wickelplatz ergänzt werden. Damit können ab August 2013 insgesamt 12 U3-Kinder (Zweijährige) aufgenommen werden.

In einem nächsten Schritt wird vor den Sommerferien über eine dauerhafte Lösung entschieden.

Außerdem bietet sich die KiTa Sickenhofen zur Entlastung an – dort kann eine erhebliche Anzahl von Kindern (5 Plätze über Bedarf U3 sowie 18 Plätze über Bedarf Ü3) untergebracht werden.

Der ASB ist gefordert, weitere konzeptionelle Vorschläge zur optimalen gemeinsamen Nutzung der beiden Standorte zu machen - ggf. unter Einbeziehung des sog. Platz-Sharing und mit der Maßgabe kleinerer baulicher Ertüchtigungsmaßnahmen.

5.6 In Harreshausen ist es möglich, die Plätze im U3-Bereich um 3 Plätze zu erweitern. Auch wenn die Nachfrage vor Ort befriedigt werden kann, soll die entsprechende Betriebserlaubnis beantragt werden, um Entlastung für andere Stadtteile anzubieten.

5.7 Beim Fehlen eines adäquaten öffentlichen Nahverkehrsangebotes (Bus/Zug) ist der ASB gebeten, die nicht mobilen Eltern vor Ort bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zu unterstützen.

## **6. Handlungsvorschläge zur Förderung der Tagespflege**

Die Eltern, die ihre Kinder in eine qualifizierte Tagespflege geben möchten, sollen in Zukunft eine finanzielle Unterstützung erhalten, vergleichbar den Regelungen in anderen Landkreis-Kommunen. Zum einen dient diese Maßnahme der Herstellung von mehr Gerechtigkeit; derzeit zahlt die Kommune ca. 70% der Betreuungskosten für Kinder in Einrichtungen, während keinerlei Entlastung für die Eltern stattfindet, die ihr Kind in Tagespflege geben. Zum anderen erspart die Betreuung in Tagespflege der Kommune erhebliche Investitionen in Personal und bauliche Erweiterungen, sofern es gelingt, die Zahl der Tagespflegeplätze zu erhöhen.

Die nächsten Schritte sind:

- Ausbau der Qualifizierten Tagespflege vorantreiben:
- Anzeigen schalten, um nach Frauen und Männern zu suchen, die sich eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater vorstellen können.
- Info-Veranstaltung mit Tageselternvermittlung Darmstadt organisieren zur Gewinnung weiterer Kräfte.
- Ggf. Anlaufstelle installieren.
- Ggf. Unterstützung bei der Anmietung/Anpassung von Räumlichkeiten
- Um den Aus- und Aufbau eines Pools von qualifizierten Tageseltern voran zu treiben, soll das Frauenforum Babenhausen mit dieser Aufgabe beauftragt werden, in Kooperation mit der Tageselternvermittlung in Darmstadt. Das Frauenforum soll vor Ort als Anlaufstelle für Vermittlung und Betreuung der Tageseltern zuständig sein.
- Zusätzlich entsprechende Werbe-Flyer drucken und an Babenhäuser Haushalte verteilen lassen
- Erarbeitung einer Richtlinie für die Stadt Babenhausen zur Förderung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Qualifizierten Tagespflege
- Gestaffelte Zuschüsse nach Anzahl der Betreuungsstunden
- Erfahrungen anderer Kommunen im LaDaDi berücksichtigen, die bereits so verfahren (z.B. Griesheim)

## **7. Handlungsvorschlag zum Waldkindergarten**

Das pädagogische Konzept des Waldkindergartens ist ganz sicher eine Alternative für etliche Eltern von Über-Dreijährigen. Dieses Modell setzt die Eigeninitiative und Beteiligung von Eltern voraus; deshalb soll im 1. Quartal 2013 das Interesse von Eltern im Stadtgebiet ermittelt werden. Sollte sich eine ausreichende Anzahl von Interessierten finden, sind der Ort und die Rahmenbedingungen abzuklären. Der Waldkindergarten sollte in der 2. Jahreshälfte 2013 starten. Die dadurch frei werden Ü3-Plätze sollen in U3-Plätze umgewandelt werden.

## **8. Handlungsvorschlag zur Finanzierung**

- Aufgrund der Haushaltssituation einerseits und einem Vergleich der Kita-Gebühren im LaDaDi andererseits erscheint es notwendig, in Babenhausen die Elternbeiträge zu erhöhen
- Erarbeitung eines Entwurfs für eine neue Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Babenhausen
- Sozialstaffelung in Gebührensatzung: Beiträge werden erhöht; Ermäßigung für Eltern mit unterdurchschnittlichem Einkommen; Empfänger von staatlichen Transferleistungen erhalten die Erstattung der KiTa-Gebühren vom Landkreis.

## **9. Anlagen** (liegen bereits vor)

- Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO)
- Anlage 2 zur MVO, Übersicht zu den Gruppengrößen
- Auszug aus der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz (Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen)

Jutta Krüger

Gabi Coutandin

für Fachbereich Soziales & Familie

Beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2013

Stand: Änderungen eingearbeitet am 05.06.13 (Jessica Schumacher, FB V – Soziales & Familie)